

Bewertungsmatrix

- Vorbemerkungen

- 26 Bewertungskriterien
(davon 5 Kriterien gegenüber KGSt-Bericht modifiziert)
- 3 Bewertungsblöcke (Kosten, Qualität, Standorteignung)
- Jeder Block macht 1/3 der Gesamtbewertung aus
- Unterschiedliche Gewichtung der Kriterien
(bei mehr als der Hälfte der 26 Kriterien keine Abweichung „vom Original“)
- Keine pädagogische Betrachtung
- Keine Außenstellenlösungen
- Keine Grundschulräume für OBS verplant
- Lediglich ein K.O.-Kriterium formuliert
- Beteiligung von KGSt insgesamt und weiteren Experten (VLN, Architekten) bei 6 Kriterien
- Wesentliche Fragen sind vorher im Schulausschuss behandelt worden
- Raumprogramme wurden mit Schulleitungen vorher abgestimmt

→ Ziel: objektive Herangehensweise

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 401

-Fahrplan-KM Schülerbeförderung

→ Bewertungsmaßstab

- Fahrplankilometer im neuen Verflechtungsbereich
- Anbindung Schule zur 1., 6. u. 8. Unterrichtsstunde
- Berücksichtigung demografischer Wandel
- Unterteilung in 1-3 Punkte
- Abstufung Km-Grenzen bei 5 % u. 15 % (Mehrkilometer)

→ Ergebnis

Vorteile für Stolzenau, Liebenau, Marklohe

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterien 101-104

-Kosten Bauunterhaltung, Bewirtschaftung
und Kalkulatorische Kosten

→ Bewertungsmaßstab

- Vergleich Kosten pro qm Bruttogrundfläche (BGF) je Schulgebäude
- Betrachtungszeitraum (nur) 3 Jahre; deshalb nachträgliche Reduzierung der Gewichtung für Bauunterhaltung und Kalkulatorische Kosten
- bei gemischtgenutzen Schulgebäuden nur Sekundarschulanteil
- jeweils Unterteilung in 1-3 Punkte
- Abstufungen bei Abweichungen vom Durchschnitt aller Sekundarregelschulen um 10 % und -10 %

→ Ergebnis

Vorteile für Landesbergen, Stolzenau, Liebenau, Heemsen, Steimbke

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 105

-Ausstattungskosten

→ Bewertungsmaßstab

- zusätzlicher Investitionsbedarf Ausstattung bei fehlenden Räumen
- Basis: Musterraumprogramm für dreizügige Oberschule
- Qualifizierte Darstellung nach Kosten je fehlender Raum
- Unterteilung in 1-3 Punkte
- Abstufung Raumfehlbestand bei bis zu 5 und mehr als 5 Räumen

→ Ergebnis

Vorteile für Loccum, Marklohe, Heemsen und Steimbke

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 402

-Schulsportkosten

→ Bewertungsmaßstab

-Landkreis unterhält kaum eigene Sporthallen (Mitnutzung gemeindlicher Sporthallen und dafür jährliche Entgeltzahlung an Kommunen)

-Reduzierung von für den Sekundar-Schulsport erforderlichen Sporthallen und damit von Kosten

-neues Kriterium

-Unterteilung in 1-2 Punkte

→ Ergebnis

Vorteile für Steyerberg, Liebenau, Stolzenau, Landesbergen, Heemsen und Steimbke

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 403

-Möglichkeit einer (schulischen) Nachnutzung

→ Bewertungsmaßstab

-Kosten für den Landkreis (Unterhaltung bei Aufgabe)

-Schulische Weiternutzung von gemischtgenutzten Schulgebäuden durch Gemeinde

-neues Kriterium

-Unterteilung in „ja“ oder „nein“ (1 oder 2 Punkte)

→ Ergebnis

Vorteile für Marklohe, Stolzenau, Loccum und Steimbke

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 201

-Gebäudestruktur

→ Bewertungsmaßstab

- Bestandteile aus Musterraumprogramm für dreizügige Oberschule
- Kennzahl: Fehlbestand Anzahl AUR und FUR, Verwaltungsräume
- Große Schulgebäude (RS, OBS) mit Vorteilen
- Unterteilung in 1-3 Punkte
- Abstufung in „geeignet“, „bedingt geeignet“, „An-/Umbau notwendig“

→ Ergebnis

Vorteile für Marklohe, Loccum, Heemsen und Steimbke

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 202

-Ganztageseignung

→ Bewertungsmaßstab

- Bestandteile aus Musterraumprogramm für dreizügige Oberschule
- Kennzahl: Fehlbestand für Mensa, Ruheraum, Multifunktionsraum und Gruppenräume (ggf. Umwidmung möglich)
- Bestehende Ganztagschulen mit Vorteilen
- Unterteilung in 1-3 Punkte
- Abstufung in „geeignet“, „bedingt geeignet“, „An-/Umbau notwendig“

→ Ergebnis

Vorteile für Steyerberg, Loccum, Stolzenau, Heemsen, Steimbke

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterien 204-206 u. 208

-Schulische Infrastruktur für Sporthalle, Sportplatz, Schwimmbad und Bushaltestelle

→ Bewertungsmaßstab

- Fußläufige Erreichbarkeit der jeweiligen Liegenschaften
- Qualität in der Infrastruktur (Wo befinden sich Liegenschaften?)
- Unterteilung jeweils in 1-3 Punkte
- Abstufung in „direkt vor Ort“, „in kl. Pause erreichbar“, „nicht in kl. Pause erreichbar“

→ Ergebnis

Vorteile für Liebenau, Steyerberg und Steimbke

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 203

-Behindertengerechtigkeit

→ Bewertungsmaßstab

- Eignung für körperlich eingeschränkte Schüler/innen
- Kennzahl: Fahrstuhl, Behindertentoilette, ebenerdiger Eingang ins Schulgebäude, Erreichbarkeit Verwaltung
- Schwerpunktschulen KME mit Vorteilen
- Unterteilung in 1-3 Punkte
- Abstufung in „geeignet“, „bedingt geeignet“, „An-/Umbau notwendig“

→ Ergebnis

Vorteile für Loccum und Heemsen

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 207

-Schulische Infrastruktur Schulhof

→ Bewertungsmaßstab

- Angebote für Spiel, Ruhe, Geselligkeit und Bewegung
- 5. und 6.Klasse u.a. Spielgeräte, höhere Jahrgänge eher Ruhe und/oder Geselligkeit
- Kennzahl: ausreichend große, schulformspezifische Schulhöfe
- Highlight: Modernes Kleinspielfeld mit Tartanbelag
- Unterteilung in 1-3 Punkte
- Abstufung in „geeignet“, „bedingt geeignet“, „An-/Umbau notwendig“

→ Ergebnis

Alle Standorte sind gut aufgestellt, jedoch Heemsen am Besten geeignet

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 210

-Inklusionsfähigkeit

→ Bewertungsmaßstab

- Bestandteile aus Musterraumprogramm für dreizügige Oberschule
- Eignung für Schüler/innen mit sonderpädagog. Förderbedarf (ohne KME), d.h. Hören, Sehen, Geistige Entwicklung, Sprache, Lernen, Emotional-sozial
- Kennzahl: Akustikdecken, behindertengerechtes Mobiliar, Differenzierungs- und Sprachtherapieräume
- Nachholbedarf an fast allen Standorten
- Unterteilung in 1-3 Punkte
- Abstufung in „geeignet“, „bedingt geeignet“, „An-/Umbau notwendig“

→ Ergebnis

Vorteile für Heemsen, Steyerberg und Landesbergen

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterien 209 u. 211

-Gebäudezustand und Modernisierungsfähigkeit

→ Bewertungsmaßstab

-Basis: Architektenauftrag mit neutraler, baufachlicher Einschätzung

a) Modernisierungsfähigkeit (versetzbare Wände, Leitungen, Technik)

-Unterteilung in 1-3 Punkte

b) Gebäudezustand (Gebäudehülle, technische Gebäudeausrüstung)

-Unterteilung in 1-5 Punkte

-nachträgliche Veränderung wegen der verhältnismäßig hohen Bedeutung und dadurch höhere Bepunktung als im KGSt-Gutachten

-Abstuf. in „Schlecht“, „Ausreichend“, „Befriedigend“, „Gut“ u. „Hervorragend“

→ Ergebnis

Vorteile für Loccum, Liebenau, Steimbke und Heemsen

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterien 301 u. 303

-Standortfaktor und Kulturelles Zentrum

→ Bewertungsmaßstab

-Basis: Inhalte der angeforderten Stellungnahmen von Schulen und kreisangehörigen Kommunen

-Ausrichtung der jeweiligen Gemeinde und außerschulische Nutzungen in den Schulen

-Unterteilung in „Ja“ oder Nein“ (1 oder 2 Punkte)

→ Ergebnis

Alle Schulen haben bei beiden Kriterien 2 Punkte erhalten (die Stellungnahmen haben überzeugt, jede Schule hat für ihre Gemeinde eine hohe Bedeutung).

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterien 304-306

-Anteil Fahrschüler, Qualität Schülerbeförderung
und Mittlere Reisezeit je Schüler/in

→ Bewertungsmaßstab

-3 von 4 Kriterien aus dem Bereich Schülerbeförderung

-Fachliche Unterstützung durch VLN Nienburg GmbH

-Basis: Anzahl der Fahrschüler, Direktverbindung/Umstieg u. Reisezeit im Bus

-Bewertung unter Zuhilfenahme der Regelungen aus der bestehenden
Schülerbeförderungssatzung

-jeweils Unterteilung in 1-3 Punkte

→ Ergebnis

Vorteile für Marklohe, Liebenau und Stolzenau

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterien 302 und 404

-Prognostizierte Schülerzahl und prognostiziertes Anwahlverhalten

→ Bewertungsmaßstab

-in KGSt-Gutachten nur 1 Merkmal mit Gewichtung 30

-in Matrix Landkreis 2 Merkmale mit Gewichtung 20+9, also 29

-Basis 404: Entfernung zwischen zuführender Grundschule und möglicher Oberschule

-Betrachtung ausschließlich nach Kilometern, da tatsächliche Elternentscheidung nicht vorhersehbar ist

-Kriterium für Anwahl „bis 15 KM“

-entweder „geringes Anwahlverhalten“ oder „wird angewählt“

-Basis 302: Merkmal 201 und 404 werden unter Beachtung der Rahmenbedingung „Dreizügigkeit“ einander gegenübergestellt

-Unterteilung in 1-3 Punkte (Kapazität „zu klein“, „zu hoch“, „optimal“)

→ Ergebnis

Vorteile“ für Marklohe, Loccum, Heemsen und Steimbke

Bewertungsmatrix

• Bewertungskriterium 405

-Prognostizierte Abwanderungsgefahr

→ Bewertungsmaßstab

-neues Kriterium

-Grundsatz: möglichst wenig eigene Schüler/innen an Nachbarlandkreise verlieren

-Frage: Wo befinden sich die Konkurrenzschulen in Nachbarkreisen u. ist die Entfernung dorthin geringer als zur jeweils neuen Oberschule?

-Einschätzung ausschließlich nach Kilometern

→ Ergebnis

Vorteile für Loccum und Steimbke

Bewertungsmatrix

• Ergebnis

- Vorgabe für den Arbeitskreis war 3 von 8 Standorten zu empfehlen
- Schulen mit der jeweils höchsten Punktzahl werden deshalb vom Arbeitskreis als zukünftige Oberschulstandorte empfohlen
- Dieses sind: Oberschule Loccum, Oberschule Marklohe und Oberschule Steimbke
- Außerdem: OBS Hoya und OBS Uchte (ohne Nienburg)